

Mit(t)Wissen 11-24

„ Inklusion - Beschäftigung von Menschen mit Behinderung -
Fachkräfte für Ihr Unternehmen und gleichzeitig Geld sparen?

Die Agentur für Arbeit in Annaberg – Buchholz als Ansprechpartner bei der
Integration und Förderung von Menschen mit Behinderungen



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Annaberg-Buchholz

Beratung ist unsere Stärke – maßgeschneiderte Dienstleistung
Jede Integration eines Menschen mit Behinderung ist ein Einzelfall

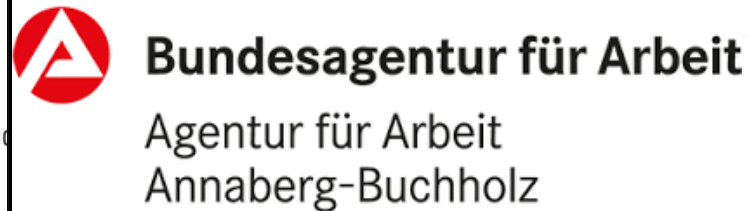


Reha/SB - spezifische Leistungen für Arbeitgeber

- Anrechnung schwerbehinderter Beschäftigter auf Pflichtarbeitsplätze (SB)
- Unterstützung bei der behindertengerechten Ausgestaltung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes (Reha)
- Unterstützung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung (Reha/SB)
- Förderung von Probebeschäftigungen (Reha/SB)
- Eingliederungszuschuss (Reha/SB)
- Ausbildungszuschuss bei Aus – und Weiterbildung
- techn. Arbeitshilfen (z.B. Arbeitsplatzausstattung, Hörschutz für Hörgeräteträger, Personenrufanlagen f. hörbehinderte Menschen)
- Länderprogramme (SB) in Sachsen „Wir machen das“



Unsere Netzwerkpartner für eine erfolgreiche Inklusion



Gesetzliche Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Die Arbeitgeber ...

... sind (ab 20 Arbeitsplätzen) **beschäftigungspflichtig** (5% der Arbeitsplätze), § 154

Bei **Nichterfüllung** ist eine **Ausgleichsabgabe** zu zahlen.

... haben **Auskunfts- und Meldepflichten** gegenüber BA zur Überwachung der Beschäftigungspflicht.
(zuständig OS Leipzig - Team SB-AV)

... haben **Pflichten bei Einstellung und Beschäftigung** Schwerbehinderter. Hierher gehört etwa die behindertengerechte Einrichtung von Arbeitsplätzen.

... haben den **besonderen Kündigungsschutz** zu beachten.

Bei sbM mit erheblichen Einschränkungen kann die AA eine Mehrfachanrechnung **auf bis zu 3 Pflichtplätze aussprechen (§ 159 SGB IX)**.

Die Staffelbeträge für Arbeitgeber ohne schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Beschäftigte erhöhen sich ab 2025 erheblich.

★ Pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz muss der Arbeitgeber pro Monat einen bestimmten Staffelbetrag bezahlen. Die Höhe des Betrags ist abhängig von der Anzahl der Arbeitsplätze und der Erfüllungsquote. Neu ab dem Anzeigjahr 2024 ist ein erhöhter Staffelbetrag für Arbeitgeber, die keine anrechenbaren Personen beschäftigen.



Arbeitsplätze nach § 156 SGB IX	SB Pflichtplätze	jahresdurchschnittl. Beschäftigung von SB	Monatliche Ausgleichsabgabe bis 31.12.2023 in €	Monatliche Ausgleichsabgabe ab 1.1.2024 in € pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz
20 bis < 40	1	> 0 bis < 1	140	140
		0	140	210
40 bis < 60	2	1 bis < 2	140	140
		> 0 bis < 1	245	245
		0	245	410
ab 60	5 %	3 bis > 5 %	140	140
		2 bis > 3 %	245	245
		> 0 bis < 2 %	360	360
		0	360	720

Noch ist Zeit zum Handeln

★ Wichtig ist die Botschaft an beschäftigungspflichtige Arbeitgeber ohne SB-Beschäftigte: **Noch ist Zeit zum Handeln!**

Wer im Jahr 2024 noch einen schwerbehinderten oder denen gleichgestellten Menschen einstellt, kann die Ausgleichsabgabe für 2024 deutlich reduzieren oder ganz vermeiden.

★ Es werden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und Vermittlungsinstrumente angeboten. Wurden schon vorgestellt

★ die Vorteile der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

- sind wertvolle Team-Mitglieder
- haben eine hohe Verbundenheit zu ihrem Arbeitgeber
- kosten nicht mehr Geld
- sind leistungsfähig und bei Bedarf auch kündbar

Weitere Informationen finden Sie unter:



<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-menschen-mit-behinderungen>

<https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/publikationen/zb-info/leistungen-fuer-schwerbehinderte-menschen-im-beruf/>

<https://www.iw-elan.de/>



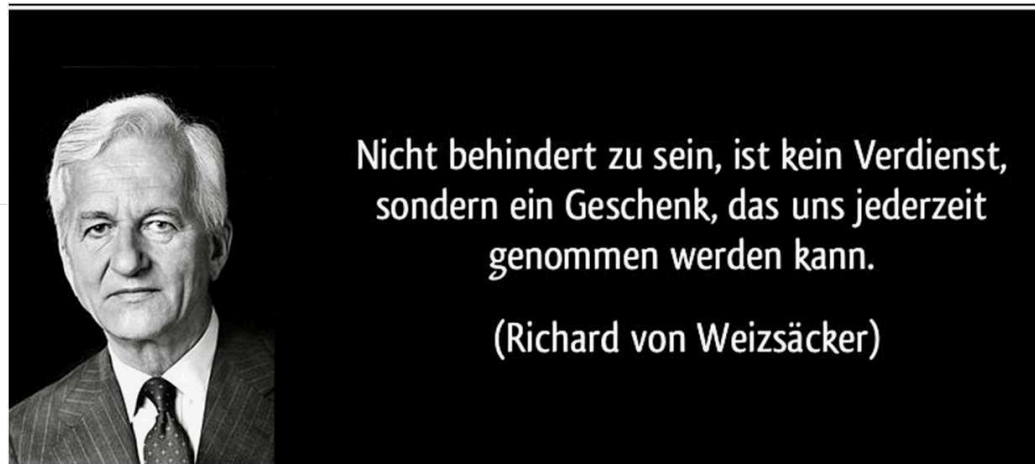
Ihre bekannten Ansprechpartner des regionalen Arbeitgeberservices

Annaberg-Buchholz.AGS-241@arbeitsagentur.de



Das Team Rehabilitation und Teilhabe im Postfach

Annaberg-Buchholz.261-Reha-SB@arbeitsagentur.de





Danke für die Aufmerksamkeit



Ihre Fragen

